

PKM Positionspapier

Für einen Europäischen Rahmen der nachhaltige Sorgfalts- und Rechenschaftspflichten für Unternehmen schafft, Menschenrechte achtet und den Mittelstand stützt

Hintergrund

Lieferketten sind die Lebensadern einer funktionierenden Wirtschaft. Sie sind komplex, dynamisch, vielschichtig und - in manchen Fällen - global. Deshalb gibt es insbesondere für multinationale Unternehmen Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), oder des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), die eine Due Diligence-Prüfung empfehlen, um negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu minimieren^{1,2}. Dadurch lassen sich beispielsweise Verletzungen international anerkannter Menschenrechte in den Lieferketten der Unternehmen verhindern.

Aktuell wird debattiert, diese Leitsätze zu rechtsverpflichtenden Leitlinien zu machen, damit Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialstandards entlang der Lieferketten künftig besser einhalten werden. Dabei kann Europa Standards setzen. Europa darf im internationalen Wettbewerb jedoch auch nicht gegenüber Ländern ins Hintertreffen geraten, die deutlich weniger Interesse an einer Harmonisierung von Sozial- und Umweltstandards nach oben haben.

Deshalb muss gefragt werden: Was ist leistbar? Was ist sinnvoll? Was bietet einen Mehrwert? Für die betroffenen Menschen, die Gesellschaft, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die für die Rechtsetzung verantwortlichen Institutionen, auf nationaler wie supranationaler Ebene.

Alle Unternehmen, egal welcher Größe, rechenschafts- und haftungspflichtig gegenüber jeglichen Beziehungen in ihren Wertschöpfungsketten zu machen³, ist nicht verantwortungsbewusst, nicht leistbar, nicht sinnvoll. Deshalb wollen wir mit diesem Positionspapier für einen mehrwertstiftenden Sorgfalts- und Rechenschaftspflichtenrahmen werben, der Menschenrechte und Sozialstandards achtet und den Mittelstand stützt.

¹Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD). (2018). OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct.

²United Nations (UN). (2011). Guiding principles on business and human rights: Implementing the UN “Protect, Respect and Remedy” Framework. *Report of the Special Representative of the Secretary General on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises*.

³Wolters, L. (2020). European Parliament Committee on Legal Affairs (JURI). Draft report with recommendations to the Commission on corporate due diligence and corporate accountability (2020/2129(INL)).

Getragen wird diese Position durch unsere politischen Überzeugungen. Begleitet wird dies aber auch durch das European added value assessment (EAVA), welches für den legislativen Initiativbericht des Rechtsausschusses durch den European Parliamentary Research Service (EPRS) über die Sorgfalts- und Rechenschaftspflicht von Unternehmen erstellt wurde⁴.

Der Bericht stellt fest, dass Unternehmen, die existierende Corporate Social Responsibility (CSR) oder Environmental, Social and Governance (ESG) Standards befolgen, einen positiven Kapitalrenditeeffekt verspüren können. Diese Feststellung beinhaltet jedoch keine Kausalität zur Notwendigkeit und Rechtfertigung eines allumfassenden Lieferkettengesetzes, mit dem europäische - insbesondere deutsche - Mittelständler für globale Missstände haftbar gemacht werden sollen.

Insbesondere dann nicht, wenn man auf die Fakten schaut. Zulieferungen aus Nicht-EU-Ländern sind heute schon für viele Betriebe, die unter die "offizielle" KMU-Schwelle von 250 Mitarbeitern fallen, eine Selbstverständlichkeit. Noch mehr sind sogenannte MidCaps, teilweise familiengeführte Mittelstandsunternehmen, auf globale Absatz- und Beschaffungsstrukturen angewiesen. Ganz zu schweigen von europäischen und deutschen „Hidden Champions“ in der High-Tech-Industrie oder der Energiewirtschaft, aber auch im Anlagenbau und Baugewerbe, die mit mehreren hundert Mitarbeitern zwar Technologieführer sind, jedoch nicht die Kapazitäten und spezialisierte Stabsabteilungen besitzen, weitere bürokratische Aufwände zu stemmen.

Dies begründet sich dadurch, dass: i) der relative Verwaltungsaufwand dieser Unternehmen (pro Einheitskosten für die Einhaltung von Vorschriften) im Allgemeinen größer als bei großen Unternehmen ist, ii) sie gegenüber größeren Unternehmen aufgrund mangelnder Humanressourcen einen Wettbewerbsnachteil haben können, iii) diese Unternehmerinnen und Unternehmer unter strengeren vertraglichen Verpflichtungen leiden können, die ihnen von ihren großen Firmenkunden auferlegt werden, iv) sie möglicherweise nicht über eine ausreichende Verhandlungsposition verfügen, um die notwendigen Informationen von ihren Partnern in den Lieferketten zu erhalten, insbesondere dann nicht wenn sich ihre Lieferkette bis ins Ausland erstreckt.⁵

Warum also ein Bürokratiemonster schaffen, das zusätzliche Kosten verursacht, die administrativen Aufwände erhöht, die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer und deutscher Unternehmen gefährdet und Unternehmerinnen und Unternehmer in ihrer originären Geschäftstätigkeit unverhältnismäßig benachteiligt? Speziell wenn man bedenkt, dass sie womöglich gar nicht über die Expertise verfügt, geschweige denn ausländische

⁴Navarra, C. (2020). European Parliamentary Research Service (EPRS). Corporate due diligence and corporate accountability. European added value assessment.



Geschäftsbeziehungen pflegt, um neuen, rechtsverpflichtenden Maßnahmen nachzukommen. Besonders dann nicht, wenn es erst Vertragsvorgaben ihrer Geschäftspartner sind, die sie durch eine solche Verordnung treffen.

Ferner sollte man auf die Durchsetzungsfähigkeit eines solchen horizontalen Ansatzes auf nationaler wie europäischer Ebene achten. Wie kann die effektive Kontrolle und Überprüfung aller Unternehmen durch nationale oder supranationale Behörden und Interessengruppen gewährleistet und effizient gestaltet werden? Unternehmen zu zwingen Papiere auszufüllen, die am Ende keiner überprüfen oder kontrollieren kann schürt nur das Unverständnis gegenüber unverhältnismäßigen, bürokratischen Auflagen.

Deshalb plädieren wir für einen reflektierten Umgang mit diesem Thema. Wir brauchen ein Gerüst, das die genannten Gedanken aufgreift und gleichzeitig denjenigen Leitlinien setzt, deren globales Wirken eine nachhaltige Verbesserung international anerkannte Menschenrechte und Sozialstandards herbeiführen kann.

Deshalb rufen wir auch alle MITstreiterinnen und MITstreiter auf, sich an den Kommissionskonsultationen zur nachhaltigen Unternehmensführung⁶ zu beteiligen, die noch bis zu 8. Februar 2021 laufen.

⁶Europäische Kommission. (2020). Konsultation zur nachhaltigen Unternehmensführung. Thema Justiz und Grundrechte. Online [hier](#) zugänglich.

Unsere Ziele

Wir wollen:

- die **bessere Einhaltung von Menschenrechts- und Sozialstandards** entlang globaler Lieferketten
- eine **zielführende und verhältnismäßige Rechtsetzung** im Rahmen eines **europäischen Sorgfalts- und Rechenschaftspflichtenkatalogs** für Unternehmen
- **das Europa als Beispiel vorangeht** und Standards setzt, dabei jedoch im internationalen Wettbewerb nicht zurückfällt
- eine **„ansteigende Harmonisierung der Standards“**, die die verstärkte Umsetzung von Sorgfalts- und Rechenschaftspflichten durch Europäische Unternehmen fördert

Unser Plan

Wir fordern,

- dass die Union klare Anforderungen an Unternehmen zur Identifizierung, Minderung und Überwachung von Menschenrechts- und Umweltrisiken in der **ersten Stufe ihrer Lieferkette außerhalb der EU** stellt
- dass der künftige verbindliche EU-Rahmen für die Sorgfaltspflicht Unternehmen abdeckt, die dem Recht eines Mitgliedstaates unterliegen oder auf dem Gebiet der Union niedergelassen sind und **mehr als 5.000 Arbeitnehmer beschäftigen**
- dass **Sanktionen nur dann möglich** sind, wenn sie der **schwere und dem wiederholten Charakter** der begangenen Verstöße Rechnung tragen
- dass eine **zivilrechtliche Haftung** für genannte Unternehmen **ausgeschlossen** ist